

**Niederschrift
zur 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Dienethal**

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 31.10.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 18:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:20 Uhr |
| Ort, Raum: | Dorfgemeinschaftshaus Dienethal |
| veröffentlicht: | Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 41/2022 |

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Andreas Ritter

Von den Ratsmitgliedern

Herr Reiner Pfaff

Herr Markus Pilarek

Herr Marc Norman Dieter Schneitzer

Von den Beigeordneten

Herr Simon Krohmann

Herr Harald Vogt

Als Gäste

Herr Peter Langen

Revierförster

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Wolfgang Henning

- entschuldigt -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Gegen die Niederschrift vom 04.07.2022 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Forstwirtschaftsjahre 2023-2024
Vorlage: 7 DS 16/ 0056

3. Neufassung der Brennholzpreise
Vorlage: 7 DS 16/ 0051
4. Jahresrechnung 2021
 - 4.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 7 DS 16/ 0053
 - 4.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 7 DS 16/ 0052
 - 4.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 7 DS 16/ 0054
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 55
Errichtung einer Dachgaube und eines Anbaus
Vorlage: 7 DS 16/ 0055
6. Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1. Aktivitäten UGG
 - 6.2. St. Martin
7. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Auftragsvergabe für die Fassadenrenovierung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt an Fa. Melvin Döringer.
- Der Einstellung von Nathalie Rettig als Gemeindearbeiterin mit Vertragsbeginn 01.07.2022 wurde zugestimmt.

TOP 2 Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Forstwirtschaftsjahre 2023-2024

Vorlage: 7 DS 16/ 0056

Der Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2023-2024 wird in der Sitzung vom Revierleiter Peter Langen vorgelegt und erläutert.

Dieser weist Erträge in Höhe von 13.443 € aus. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 20.605 €. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 7.162 €.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Forstwirtschaftsjahre 2023-2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 3 **Neufassung der Brennholzpreise**

Vorlage: 7 DS 16/ 0051

Nach Rücksprache mit Revierförster Peter Langen und dem Forstamt ist aufgrund der problematischen Energieversorgungssituation und der gestiegenen Unternehmungskosten eine Anpassung der Brennholzpreise sinnvoll. Eine Preisanpassung des Landes wurde bereits beschlossen, auf deren Grundlage wir folgende Brennholzpreise für die nächsten Jahre vorschlagen:

Brennholz lang: 50,00 €/rm

Schlagabraum: 35,00 €/rm

Nadelholz: 40,00 €/rm

Diese Preise gelten bis auf weiteres. Sofern sich die Begebenheiten ändern, wird eine erneute Preisanpassung beraten.

Zusätzlich wird empfohlen, den Verkauf von Nadelholz und Schlagabraum einzustellen und nur Brennholz lang zur Verfügung zu stellen.

Auf evtl. zusätzliche Erläuterungen des Försters wird verwiesen.

Beschluss:

Die Brennholzpreise (Bruttopreise) werden wie folgt festgelegt:

- **Brennholz lang 40,00 €/rm**
- **Schlagabraum 20,00 €/rm**
- **Nadelholz 15,00 €/rm**

Eine Brennholzbestellung ist nur für Ortsansässige möglich.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 4 **Jahresrechnung 2021**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Reiner Pfaff erhält das Wort. Er berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 am 12.09.2022.

TOP 4.1 **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021 geltender Haushaltsermächtigungen**

Vorlage: 7 DS 16/ 0053

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge

Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Dienethal hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2021 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Es handelt sich hierbei um die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel für Sanierungsmaßnahmen in der „Alten Schule“ sowie Dorfgemeinschaftshaus und werden somit übertragen.

Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.535,70 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 4.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Vorlage: 7 DS 16/ 0052

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dienethal für das Haushaltsjahr 2021 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.807,12 EURO im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Im betroffenen Haushaltsjahr war Andreas Ritter als Ortsbürgermeister tätig. Daher darf er gemäß § 22 GemO (Ausschlussgründe) nicht an der Abstimmung teilnehmen. Im betroffenen Haushaltsjahr war kein Beigeordneter in Vertretung des Ortsbürgermeisters tätig gewesen.

Beschluss:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen.**
2. **Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31.807,12 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 5 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 4.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 7 DS 16/ 0054**

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Dienethal neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Ausschlussgründe: siehe TOP 4.2.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------|---|
| Ja: | 5 |
| Nein: | 0 |

| | |
|-------------|---|
| Enthaltung: | 0 |
|-------------|---|

TOP 5 Bauangelegenheiten
TOP 5.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 55
Errichtung einer Dachgaube und eines Anbaus

Vorlage: 7 DS 16/ 0055

Der Vorsitzende Andreas Ritter verlässt den Sitzungstisch, da er als Nachbar wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Entscheidung mitwirken darf. Der 1. Beigeordnete Harald Vogt übernimmt diesen Tagesordnungspunkt.

Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube sowie eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in der Talstraße 55, Flur 3, Flurstück 69/3. Zur Wohnraumerweiterung soll das Obergeschoss um einen ca. 6,20 m breiten und 3,20 m tiefen Anbau mit Flachdachkonstruktion erweitert werden. Der Anbau wird hierzu über dem bestehenden Abstellraum im Erdgeschoss erstellt. Zudem soll im Dachgeschoss eine ca. 6,75 m breite Gaube errichtet werden. Weiterhin sind Umbauten zur Grundrissoptimierung im Gebäudeinneren vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dienethal, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und der Antragsteller gem. § 68 Landesbauordnung (LBauO) die Zustimmung der Nachbarinnen und Nachbarn zu Abweichungen von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen (hier: Abstandsflächen) nachgewiesen hat.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dienethal als erteilt, wenn nicht bis zum 30. November 2022 widersprochen wird.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dienethal stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Dachgaube sowie eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in der Talstraße 55, Flur 3, Flurstück 69/3 her.

Stimmen die Nachbarinnen und Nachbarn erforderlichen Abweichungen von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen zu, ist diese Zustimmung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 5 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen
TOP 6.1 Aktivitäten UGG

Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. UGG mit dem Glasfaserausbau „Im Viertel“ begonnen hat.

TOP 6.2 St. Martin

Der diesjährige St. Martinsumzug in der Gemeinde Dienethal findet am Freitag, den 11.11. um 17:30 Uhr statt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Andreas Ritter

Vorsitzender

Reiner Pfaff

Schriftführer/in